

2810/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 10.7.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2762/J betreffend „Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige schlossene Anfrage beehre ich mich¹ folgendes mitzuteilen:
ad 1 und 2

Bei der Formulierung von Gesetzen und Verordnungen wird darauf geachtet und auch abgeschätzt, wie sich deren generelle Normen auf den jeweiligen Adressatenkreis auswirken. Allerdings wird hierbei in den wenigsten Fällen auf das familiäre Netzwerk Familie abgestellt.

Um die Interessen der Familien zu wahren und etwaige negative Auswirkungen auf Familien hintanzuhalten, werden die Familienorganisationen in das Begutachtungsverfahren von familienpolitisch relevanten Gesetzen miteinbezogen. Darüber hinaus prüft das Familienministerium im Rahmen der Begutachtungskompetenz sehr gezielt etwaige Auswirkungen von Gesetzesvorhaben anderer Ressorts auf Familien.

ad3bis5

Die Erarbeitung von Instrumentarien zur Feststellung von Familienverträglichkeit ist Neuland und befindet sich in einem sehr frühen Entwicklungsstadium.

Derzeit wird im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowohl an einem sozio-ökonomischen als auch an einem psycho-sozialen Indikatorensystem gearbeitet, welche als Grundlage für die Entwicklung einer Familienverträglichkeitsprüfung dienen könnten.

Darüber hinaus befindet sich eine Feasibility Study zu einem Familiensimulationsmodell, welches vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag der Europäischen Union erstellt und vom BMUJF gefördert wird, kurz vor Fertigstellung. Hierbei wird erstmals versucht, Auswirkungen von Maßnahmen auf die mikro-Ebene des familiären Gefüges schon im Vorfeld zu testen. Auch von diesem Projekt sind Aufschlüsse zu erwarten, die für die Entwicklung einer möglichen Familienverträglichkeitsprüfung relevant sein könnten.

Ad 6

Auf Grund der Tatsache, daß sich wie o.a. die Entwicklung einer Familienverträglichkeitsprüfung noch sehr in den Anfängen befindet, kann ich hier keine Bereiche explizit namhaft machen, möchte aber auf zwei Initiativen hinweisen¹ aus denen der umfassende Charakter einer Familienverträglichkeitsprüfung hervorgeht:

Ausgehend vom Internationalen Jahr der Familie wurden Leitbildentwicklungen zur familienfreundlichen Gemeinde konzipiert und mit Erfolg bereits in einigen Gemeinden umgesetzt. In manchen Bundesländern finden zudem Wettbewerbe zur familienfreundlichsten Gemeinde statt, von denen wiederum wertvolle Impulse und gute Ideen ausgehen.

Nicht zuletzt ist es auch mein Ziel, mit dem Audit Beruf und Familie einen starken Impuls für mehr Familienverträglichkeit in der Arbeitswelt zu schaffen. Wie die Beispiele in Deutschland und den USA zeigen, konnten dadurch sehr fundierte Kriterien für eine familienfreundliche Arbeitswelt entwickelt und Erfolge erzielt werden.